



Sanierungsbonus



Ein-/Zweifamilienhaus oder Reihenhaus / Einzelbauteilsanierung

Beim Förderungsobjekt handelt es sich um mindestens 15 Jahre alte Ein-/ Zweifamilienhäuser oder Reihenhäuser.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen im Ein-/Zweifamilienhaus oder im Reihenhaus (Gebäudealter von mindestens 15 Jahren)

Was wird gefördert?

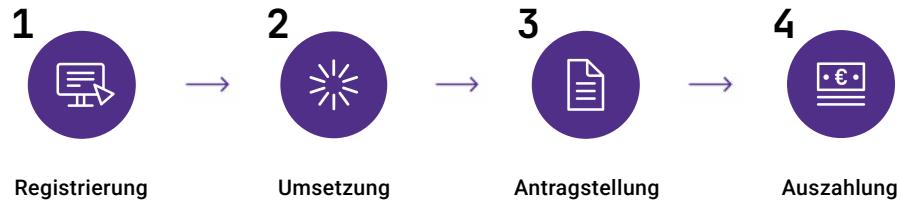
- Dämmung Außenfassade
- Fenstertausch

Wie hoch ist die Förderung?

- Förderungssatz maximal 30 %
- Maximale Förderung 5.500 Euro

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Die Förderung für die Einzelbauteilsanierung muss spätestens 9 Monate nach Registrierung beantragt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss die Sanierung abgeschlossen und abgerechnet sein. Leistungen können rückwirkend ab 03.10.2025 berücksichtigt werden.



Registrierung



Antragstellung =
Endabrechnung

Wie loslegen?

- Energieberatung durchführen > Die Bestätigung darüber benötigen Sie bei der Registrierung
- Die Förderung für die geplante oder bereits umgesetzte Einzelbauteilsanierung registrieren > Es sind Budgetmittel für Sie reserviert

Infoblatt



[www.sanierungsoffensive.gv.at/
fileadmin/user_upload/2026/
Infoblatt_Sanierungsbonus_2026_EFH.pdf](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Sanierungsbonus_2026_EFH.pdf)

Website



www.sanierungsoffensive.gv.at/sanierungsbonus/ein-zweifamilienhaus-oder-reihenhaus-einzelbauteilsanierung